



ecar business-letter Nr. 105 **News im August 2014**



INHALT:

- **Verkauf von Teilen über ecar nimmt zu**
- **8. Tagung der Autoverwerter**
- **Nach 18 Jahren ist für Autos Schluss**
- **Kauf von Autoverwertungsbetrieb**
- **Ungeahnte Folgen einer WM-Aktion**
- **Immer mehr Gasautos bei den Autoverwertern**
- **Keine Wartepflicht des Geschädigten auf Restwertangebot des Versicherers**
- **WICHTIG für Online-Verkäufer: Neues Widerrufsrecht 2014 – Stichtag 13. Juni 2014**

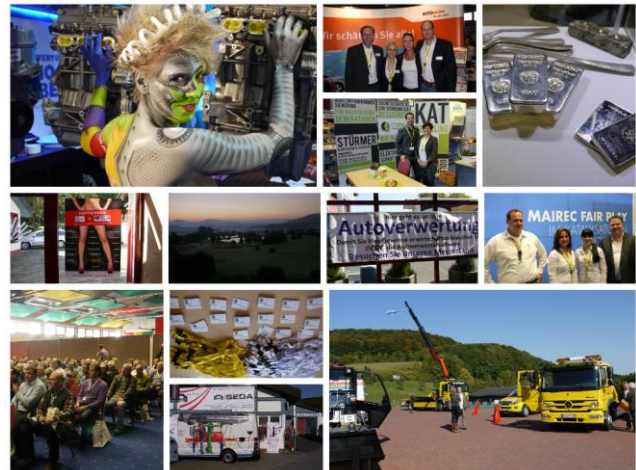
Servicebereich:

- **ecar Statistik: Fahrzeuge und Teile und Anteile Hersteller**
- **Stahlschrottpreise**
- **Katalysatorenpreise**
- **Termine**
- **eMail-Müll: Originalauszüge aus ernstgemeinten Teileanfragen....**

Verkauf von Teilen über ecar nimmt zu

Erfreuliches gibt es aus dem Bereich *ecarsearch* und *ecarshop* zu berichten. Bei *ecarsearch* haben sich die Teileanfragen in den letzten 6 Monaten um 11% gesteigert. Auch in der Weiterleitung von Suchaufträgen war eine Steigerung festzustellen. Die Anfragen führen in 83% der Fälle auch zu Verkäufen.

Kommentar: Denken auch Sie über den Einsatz von ecar nach! Rufen Sie uns an! Ihre Kasse wird es Ihnen danken!



Wir laden Sie herzlich zur 8. Tagung zertifizierter Autoverwerter im Hessen Hotelpark Hohenroda am 1. und 2. Oktober 2014 ein. Neben den interessanten Vorträgen haben wir ein umfangreiches Beiprogramm organisiert. Dies werden wir Ihnen in der nächsten Ausgabe vorstellen. Anmelden können Sie sich schon heute

auf der Seite www.deutsche-autoverwerter.de Dort finden Sie auch die jeweils aktuellen Informationen zur Tagung der Autoverwerter 2014.

Unsere Logopartner:



Nach 18 Jahren ist für Autos Schluss

Welche Fahrzeuge sind in Deutschland in der ersten Jahreshälfte 2014 verschrottet worden, und wie alt waren sie? Nach einer Auswertung des Entsorgungsfachbetriebs Entsorgung.de hatten Gebrauchtwagen am letzten Tag ihres Fahrzeuglebens im Durchschnitt 18 Jahre auf dem Buckel. Eine genauere Differenzierung nach Marken aber zeigt: Das Verschrottungsalter ist sehr unterschiedlich.

Gebrauchtwagen der Marke Volkswagen kamen im Durchschnitt mit 26 Jahren in die Presse – sie waren somit die langlebigsten Fahrzeuge der Auswertung. Modelle von Honda und Mitsubishi wurden mit durchschnittlich 22 Jahren verschrottet. Etwas weniger robust: Bei BMW, Toyota, Audi, Volvo und Mercedes-Benz lag das Mittel bei 19 Jahren, bei Opel, Nissan, Skoda und Renault waren es 18 Jahre.

Importfabrikate schneller in der Presse

Deutlich kürzer lebten hingegen die Fahrzeuge zahlreicher Importeure. Der Auswertung zufolge wurden Gebrauchtwagen von Seat, Citroën, Suzuki, Ford und Mazda nach durchschnittlich 17 Jahren entsorgt. Bei Daihatsu, Fiat und Hyundai war bereits nach 16

Jahren Schluss. Am jüngsten verschrottet wurden Gebrauchtwagen von Alfa Romeo, Lancia und Kia (14 Jahre).

Von allen in Deutschland verschrotteten Kraftfahrzeugen nehmen Pkw den größten Teil ein: 92 Prozent. Fast 60 Prozent setzen sich aus fünf Marken zusammen. Diese machen in rollendem Zustand 48 Prozent der zugelassenen Kraftfahrzeuge auf den Straßen Deutschlands aus. Am häufigsten kommt das Aus für Ford-Modelle, gefolgt von Gebrauchtwagen von VW, Opel, Renault und Fiat.

Kauf von Autoverwertungsbetrieb

Bei uns hat sich eine Firma gemeldet, die am Kauf von Autorecyclingbetrieben im südlichen Bereich Deutschlands und in Österreich interessiert sind.

Das Interesse besteht nur am Kauf des kompletten Betriebes – also inklusive Grundstück und Gebäuden. Der Betrieb muss eine gültige Genehmigung und eine aktuelle Zertifizierung haben.

Wenn Interesse besteht – bitte melden! Wir geben den Kontakt dann weiter. Vertrauliche Behandlung der Vorgänge wird zugesichert.

Kontakt: Recycling Partner GmbH Joachim Vogt Lindenweg 26 83677 Greiling T: +49 151 40427890 info@rp-recycling.com

Ungeahnte Folgen einer WM-Aktion

Im Extremfall kann eine Rabattaktion sogar negative Konsequenzen für die Anbieter haben – dann nämlich, wenn sie wieder zurückgezogen wird. Der Berliner Autoteilehändler kfzteile24.de versprach fünf Prozent Rabatt pro Tag. Im Online-Handel sind 35 Prozent Rabatt eine happige Nummer. So hob der Anbieter über Nacht kurzerhand die Preise an. Das Unternehmen weiß spätestens nun, dass sich über soziale Kanäle verbreitete Unzufriedenheit schnell zu einem Shitstorm zusammenbrauen kann. Über die Facebook-Seite des Händlers kritisierten Kunden den nächtlichen Preisanstieg. Der Händler spricht von einem Softwarefehler. Den habe man behoben, und die Preise wieder auf das normale Tagesniveau angepasst. Die verärgerten Kommentare der Kunden wurden gelöscht.

Anzeige

The advertisement for AUTOonline features a photograph of several damaged cars lined up in a lot. The text 'Täglich 5.500x frisch.' is overlaid on the image. The AUTOonline logo, 'The Value Experts', is in the top right. The main headline reads 'Die beste Restwertbörse Europas.' Below it, the text states: 'Bei AUTOonline finden Sie täglich 5.500 frische Unfall- und Gebrauchtwagen – schnell, effizient und das bequem per Mausclick.' The contact information is 'www.autoonline.com · T: +49 (0) 21 31 71 80 101'. At the bottom right, it says 'a Solera company'.

Immer mehr Gasautos bei den Autoverwertern

Bei den Autoverwertern in Deutschland treffen mehr und mehr Fahrzeuge ein, die mit Flüssiggas oder mit Erdgas betrieben werden. Hier funktionieren die normalen Trockenlegungsanlagen nicht. Man braucht besondere Lösungen, die funktionell sind und nicht viel Geld kosten.

Das Kombigerät MRG der Fa. IRIS-MEC ist eine solche Lösung - ein Gerät, das sowohl Flüssiggas (LPG) als auch Erdgas aus den Fahrzeugtanks entnehmen kann. Die flüssige

Phase des LPG wird in eine Druckflasche gepumpt und kann somit wiederverwendet werden. Das Gas wird verbrannt. Beim Erdgas wird nur verbrannt, da hier auf Grund des Druckes immer nur Gas vorliegt. Nach der Entleerung des Fahrzeugtanks wird dieser mit Stickstoff gespült. Das freut Ihren Shredder, da er keine Bomben mehr geliefert bekommt.



Auch bei den Shreddern wird sich was tun. Dort wächst die Gefahr von Explosionen. So hat z. B. die Fa. Thommen im Schweizerischen Kaiseraugst seine Anlieferer von Karossen angewiesen, dass Gastanks auszubauen und mit einem Loch zu versehen sind. Dann lochen Sie mal einen Tank, ohne mit Stickstoff gespült zu haben!! Irgendwann knallt es!! Diese sichere Methode für die „Trockenlegung“ von Gasautos ist schon seit mehreren Jahren am Markt und bei vielen Autoverwertern in ganz Europa schon lange im Einsatz. In anderen Ländern – wie Polen oder Italien gibt es schon seit Jahren wesentlich mehr Fahrzeuge mit Gas als bei uns hier in Deutschland. Kein anderes Gerät hat diese langjährige Erfahrung und diesen Sicherheitsstandard.

In Deutschland fragen auch die Zertifizierer und die Behörden immer öfters nach, ob solche Lösungen vorhanden sind.

Die ersten größeren Autoverwerter haben nun auch schon in diese Richtung gehandelt und dienen somit hier als leuchtende Beispiele, wie man mit dem Stand der Technik heute umweltgerecht und dennoch effektiv arbeiten kann. Hier seien die Firmen Autoverwertung Schlauch und AV Abstatt genannt, die mit leuchtendem Beispiel voran gehen.

Wenn Sie Fragen haben melden Sie sich bitte bei: Recycling Partner GmbH Joachim Vogt Lindenweg 26 83677 Greiling T: +49 151 40427890 info@rp-recycling.com oder Rainer Ullrich Jaudesring 23 86825 Bad Wörishofen T: +49 176 22377304 ullrich@rp-recycling.com

Anzeige

There are cats we wouldn't dream of touching

umicore
Precious Metals
Refining

All the others we recycle with excellence

www.asetocatalyst-recycling.umicore.com
Contact: preciousmetals@umicore.com

www.umicore.de

Keine Wartepflicht des Geschädigten auf Restwertangebot des Versicherers LG Bamberg, Urteil vom 08.12.2013, AZ: 3 S 102/13

Hintergrund:

Das LG Bamberg hatte in dieser Entscheidung darüber zu entscheiden, ob den Anspruchsteller aus einem Kfz-Haftpflichtschaden eine Schadenminderungspflicht

dahingehend trifft, abzuwarten, bis die gegnerische Haftpflichtversicherung ausreichend Zeit hatte, eigene Restwertangebote zu ermitteln, oder ob er berechtigt ist, zeitnah nach Erhalt des Schadengutachtens, sein beschädigtes Fahrzeug zu dem dort ermittelten Restwert zu veräußern. In dem zu entscheidenden Fall, hatte der Geschädigte das Fahrzeug bereits verkauft, ehe der Haftpflichtversicherung das Gutachten übersendet wurde.

Das LG Bamberg bestätigte die Entscheidung des AG Bamberg vom 30.07.2014 (AZ: 101 C 846/13), das der Klage auf Erstattung des Differenzbetrages stattgegeben hatte.

Aussage:

Das LG Bamberg folgt – ebenso wie das AG Bamberg – der ständigen und gefestigten Rechtsprechung des BGH im Urteil vom 13.10.2009 (AZ: VI ZR 318/08):

„Wenn der Geschädigte Herr des Restitutionsgeschehens bleiben soll, muss er das Fahrzeug mit wirtschaftlichem Totalschaden alsbald verkaufen können, denn den Erlös benötigt er zum Erwerb eines Ersatzfahrzeugs, der bei wirtschaftlichem Totalschaden erforderlich ist. Wenn den Geschädigten eine Obliegenheit dahingehend treffen sollte, ein Restwertangebot der Versicherung des Schädigers abwarten zu müssen, könnte er ohne Verstoß gegen seine Schadensminderungspflicht überhaupt nur das Fahrzeug veräußern, wenn er zuvor die Genehmigung der Versicherung eingeholt hat. Denn angesichts der Bearbeitungsdauer von Versicherungen ist nicht klar, wie lange der Geschädigte nach Übersendung des Gutachtens warten muss, um sicher zu gehen zu können, dass diese kein günstigeres Restwertangebot mehr unterbreiten wird.“

Das LG Bamberg stellt diesbezüglich klar, dass bei einer Bearbeitungs- bzw. Prüfungsdauer der Versicherung von vier bis sechs Wochen dem Geschädigten keine Möglichkeit bleibt, die Kosten wie Standgebühr, Mietwagen oder Nutzungsausfall, die der Geschädigte im Fall einer Mithaftung anteilig mitzutragen hat, gering zu halten. Der Geschädigte gäbe das Restitutionsgeschehen dabei nahezu vollständig aus der Hand.

Aus diesem Grund sieht das LG Bamberg es nicht für gegeben, dass der Geschädigte ein Restwertangebot der Versicherung abwarten muss, vielmehr kann er sofort das Fahrzeug – auch vor Kenntnisnahme des Gutachtens durch die Versicherung – zu dem gutachterlich ermittelten Restwert veräußern.

WICHTIG für Online-Verkäufer: Neues Widerrufsrecht 2014 - Stichtag 13. Juni 2014

Bereits im Jahr 2011 wurde die sogenannte EU-Verbraucherrechterichtlinie (EU-VRRL) wirksam erlassen. Ziel dieser Richtlinie ist es, dass Verbraucherschutzrecht in den EU-Mitgliedsstaaten zu harmonisieren und einheitliche Rechtstandards zu schaffen. Die Umsetzung dieser Richtlinie in deutsches Recht erfolgte im Jahr 2013 durch das Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung.

Dies hat zur Folge, dass weitreichende Teile des Verbraucherschutzes, insbesondere im Bereich E-Commerce, neu und einschneidend geregelt wurden. Betreiber von Internetangeboten sowie Internetshops stehen somit wiederum vor der Aufgabe, diese neuen Rechtsvorgaben in ihre Angebote rechtswirksam einzubauen.

Im Folgenden stellen wir daher kurz die wichtigsten anstehenden Änderungen vor allem für Internetshops dar und fassen zusammen, auf welche Änderungen sich Betreiber solcher Angebote einstellen müssen:

Ab wann gilt das neue Widerrufsrecht?

Das neue Widerrufsrecht gilt ab dem 13. Juni 2014, 0:00 Uhr. Es gibt keine Übergangsfristen. Anbieter stehen mithin vor der Aufgabe, dass in der Nacht vom 12. Juni 2014 auf den 13. Juni 2014 die neugestalteten Verbraucherrechte berücksichtigt, umgesetzt und eingepflegt werden müssen.

Wegfall des Rückgaberechts

Bisher standen Anbieter im E-Commerce vor der Wahl dem Verbraucher entweder ein Widerrufsrecht oder ein Rückgaberecht einzuräumen. Mit Geltung des neuen Widerrufsrechts zum 13. Juni 2014 fällt das Rückgaberecht ersatzlos weg. Die neuen Vorschriften sehen nur noch ein Widerrufsrecht zu Gunsten des Verbrauchers vor. Wer bis dato seinen Kunden anstatt einem Widerrufsrecht das gesetzliche Rückgaberecht eingeräumt hat, muss dies daher streichen und zwingend auf das neue Widerrufsrecht umstellen.

Erklärung des Widerrufs durch den Verbraucher

Nach dem derzeit geltenden Widerrufsrecht ist die Ausübung des Widerrufsrechts durch den Kunden ohne eindeutige Erklärung gegenüber dem Vertragspartner möglich. Es reicht auch die Nichtannahme einer Lieferung oder deren kommentarlose Rücksendung durch den Verbraucher. Dies ändert sich nunmehr. Verlangt wird zumindest eine Erklärung des Kunden, dass er sein Widerrufsrecht ausübt. Auch die Form des ausgeübten Widerrufsrechts ändert sich hierbei. Bisher war es dem Verbraucher vorgeschrieben, sein Widerrufsrecht in Textform, das heißt, per Brief, Fax oder E-Mail auszuüben. Nunmehr ist dies auch per Telefon, zum Beispiel durch einen Anruf des Verbrauchers möglich.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Anbieter nach dem Stichtag die Organisation seiner Tätigkeit insofern umstellen sollten, dass per Telefon eingehende Widerrufe ausreichend dokumentiert werden. Diese Beweissicherung vermeidet dann Probleme im Rahmen späterer Auseinandersetzungen.

Widerrufsfrist

Durch die Umsetzung des neuen Widerrufsrechts in allen Mitgliedsstaaten der EU wird ein einheitliches Widerrufsrecht innerhalb einer Frist von 14 Tagen eingeführt. Die derzeit auch vorgesehene Möglichkeit eines Widerrufsrechts von einem Monat wird aufgegeben bzw. ersatzlos gestrichen.

Der Beginn der Frist wird im neuen Widerrufsrecht nicht mehr an die vollständige Erfüllung von Informationspflichten gegenüber dem Verbraucher angeknüpft, sondern, vor allen Dingen bei Kaufverträgen, an die Lieferung der bestellten Ware gebunden. Hierbei wird dann je nach Falllage noch unterschieden, ob es sich um die Lieferung einer einzelnen oder mehrerer Waren handelt und ob diese in einer einzelnen oder mehreren Lieferungen erfolgen.

Selbst bei falscher oder nicht ordnungsgemäßer Belehrung erlischt das Widerrufsrecht nach 12 Monaten und 14 Tagen ab unterstellten, ordnungsgemäßen Fristbeginn. Dies stellt eine Änderung im Gegensatz zum alten Recht dar. Hier wurde teilweise vertreten, dass eine nicht ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung zu einem ewig andauernden Widerrufsrecht führte, was erhebliche Risiken auf der Anbieterseite bedeutete.

Grundsätzlich ist nach dem neuen Widerrufsrecht auch die Einräumung längerer Fristen als einer 14 Tagefrist möglich. Dem Anbieter obliegt es mithin zu Gunsten der Verbraucher von der gesetzlichen Regelung abzuweichen.

Verwendung eines Musterwiderrufsformulars

Nach dem Stichtag müssen Anbieter dem Verbraucher nunmehr verpflichtend über das sogenannte Musterwiderrufsformular informieren. Hierdurch soll dem Verbraucher die Möglichkeit eingeräumt werden, seinen Widerruf mit Hilfe eines vorformulierten Formulars auszuüben. Zwingend ist die Nutzung durch den Verbraucher allerdings nicht. Dieser kann seinen Widerruf auch ohne das Musterwiderrufsformular ausüben.

Der Anbieter kann dem Verbraucher eine Musterwiderrufsmöglichkeit auch elektronisch zur Verfügung stellen, zum Beispiel in Form einer Eingabemaske auf seiner Homepage. Wird eine solche elektronische Formulärmöglichkeit zur Ausübung des Widerrufs zur Verfügung gestellt, muss der Anbieter dem Kunden dann allerdings zwingend den Eingang eines

solchen Widerrufs elektronisch bestätigen. Dies führt im Zweifel zu einem Mehraufwand und weiteren Pflichten zu Lasten der Anbieter.

Hinsichtlich des Musterwiderrufsformulars stehen die Anbieter außerdem vor der Aufgabe, dies zu formulieren und rechtskonform in den eigenen Webauftritt einzubauen, um hierdurch den Verbraucher rechtzeitig zu informieren.

Hin- und Rücksendekosten

Einschneidende Veränderungen stehen bei den Hin- und Rücksendekosten im Warenbereich an.

So sind im Fall des Widerrufs eines Vertrages die Hinsendekosten weiterhin vom Anbieter zu tragen. Diese sind dabei aber der Höhe nach auf die Kosten des Standardversands gedeckelt. Aufschläge zum Beispiel für Expressversand oder Sonderwünsche des Kunden hinsichtlich des Versands sind nicht vom Anbieter zu tragen.

Bei den Rücksendekosten ändert die neue Gesetzeslage die Situation insofern, dass nunmehr grundsätzlich der Kunde die Kosten der Rücksendung zu tragen hat, egal um welche Ware es sich handelt. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde hinsichtlich der Kostentragungspflicht nicht wirksam informiert wurde oder der Anbieter von sich aus die Rücksendekosten übernimmt und dies dem Verbraucher aus Kulanz einräumt.

Folge ist mithin, dass, wie dies nach der alten Rechtslage notwendig war, die sogenannte 40 € Klausel hinsichtlich der Rücksendekosten in den AGB entfällt. Der Unternehmer muss aber tunlichst darauf achten seine Informationspflichten gegenüber dem Verbraucher rechtzeitig zu erfüllen.

Ablauf der Warenrücksendung

Nach dem neuen Widerrufsrecht muss die Rückabwicklung eines Vertrages nach wirksamem Widerruf insofern erfolgen, dass der Verbraucher Waren spätestens nach 14 Tagen an den Anbieter zurückgesendet haben muss. Anderenfalls steht dem Anbieter ein Zurückbehaltungsrecht an der Rückzahlung des Kaufbetrages zu.

Wertersatz

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage, welchen einen Wertersatz für gezogene Nutzung und Verschlechterung der Ware vorsah, wird in Zukunft nur noch Wertersatz fällig, wenn ein Wertverlust, ob ein Umgang mit der Ware zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaft und der Funktionsweise der Ware hinaus geht und der Verbraucher vom Unternehmer zuvor ordnungsgemäß darüber belehrt wurde.

Neues Muster Widerrufsbelehrung

Wie bereits bei der letzten Änderung des Widerrufsrechts stellt der Gesetzgeber wieder ein zu verwendendes Muster zur Verfügung. Wird dieses Muster ordnungsgemäß verwendet, ist der Unternehmer hinsichtlich diesbezüglicher Abmahnungen eigentlich auf der sicheren Seite.

Soweit so einfach, könnte man denken. Leider ist es nämlich so, dass die neue Widerrufsbelehrung neben einer Grundformulierung diverse vorzunehmenden Anpassungen und Alternativen vorsieht. So ist z.B. zu unterscheiden, ob eine Widerrufsbelehrung für Warengeschäfte oder Dienstleistungen verwendet werden soll. Bei Warengeschäften werden sich Unternehmer mit dem Problem auseinandersetzen müssen, dass die vom Gesetzgeber vorgegebene Widerrufsbelehrung weitere Alternativen – hier wird z.B. zwischen Versendung einer oder mehrerer Warenlieferungen unterschieden - vorsieht, die in einer ordnungsgemäßen Widerrufsbelehrung erfasst werden müssen.

Zuletzt gilt es natürlich die Widerrufsbelehrung ausreichend in das eigene Angebot sowie den Bestellvorgang einzubauen und den Verbraucher rechtzeitig hierüber zu informieren.

Kommentar: Machen Sie es sich einfach: Nehmen Sie den **ecarshop24**, dort sind bereits diese Änderungen enthalten.



Hier können Sie Ihre Werbeaussage platzieren!

Ihre Kundenakquise mit Hilfe des **ecar business service**
Sie erreichen ca. 1500 Autoverwerter
und deren Umfeld im deutschsprachigem Raum.

Reden Sie mit uns unter Tel.: 05341-1776860.

Es kostet weniger als Sie denken, bringt aber viel Erfolg!

Servicebereich:

ecar Statistik

Unsere monatliche Liste der meist angefragten Fahrzeuge und der Ersatzteile (Top Ten) und der Anteile Hersteller mit Stand Ende **Juli 2014** sehen Sie unten.

Übersicht TOP 10 Fahrzeug Typen

- 1 VW Golf IV Lim./Variant
- 2 VW Polo III Lim./Variant
- 3 Audi A4 /S4 Lim./Avant
- 4 Audi A6 /S6 Lim./Avant
- 5 VW Golf III
- 6 AudiA3 /S3
- 7 VW Passat Lim./Variant
- 8 BMW 5er-Reihe 520i - 540i/M5
- 9 Audi A2
- 10 Opel Corsa B

Übersicht TOP 10 Ersatzteile

- 1 Motor
- 2 Stoßfänger vorn
- 3 Getriebe
- 4 Stoßfänger h. kpl.
- 5 Kotflügel links
- 6 Heckklappe
- 7 Kotflügel rechts
- 8 Motorhaube
- 9 Kleinteile div
- 10 Scheinwerfer links

Übersicht TOP 10 Automarken

- 1 VW
- 2 Audi
- 3 BMW
- 4 Mercedes-Benz
- 5 Ford
- 6 Fiat/Lancia
- 7 Opel
- 8 Honda
- 9 Hyundai
- 10 Chevrolet

Die aufgeführten Tabellen sollen Ihnen u.a. auch dazu dienen gezielter für Ihren Lagerbestand einzukaufen. Falls Sie **ecar** in Ihrem Betrieb einsetzen wollen, habe Sie viele weitere Möglichkeiten der Nutzung dieses Werkzeuges, zum Beispiel auch die grafische Darstellung der oben abgebildeten Daten.

Stahlschrottmarkt

PREISE:

Stahlschrott

Durchschnittliche unverbindliche Stahlschrottpreise

Lagerverkaufspreis in Deutschland in €/t

	Juli 2014	Juni 2014
Sorte 2/8 Neuschrott	246,20	245,40
Quelle: Secure Calc/BDSV		
	Juli 2014	Juni 2014
Sorte 4 Shredderschrott	250,60	248,80
Quelle: Secure Calc/BDSV		

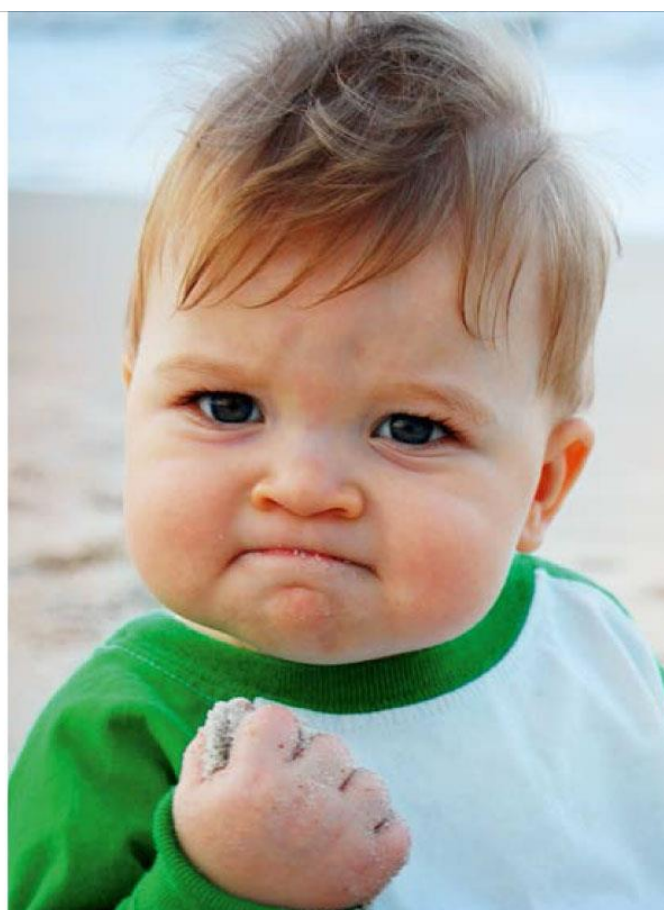
Anzeige



Wir recyceln – Sie haben alles im Griff.

Persönlich, professionell, präzise – Duesmann & Hensel Recycling ist Ihr weltweit verlässlicher Partner im Katalysatoren-Recycling. Sie haben edelmetallhaltige Materialien und wollen sichergehen, dass Ihnen nichts verloren geht? Sie möchten das Gefühl der totalen Kontrolle haben? Unsere Labore verfügen über modernste Einrichtungen, wie die Röntgenfluoreszenz-Anlage, und sorgen für eine präzise Wertbestimmung. Die extern erstellte Zweitanalyse stellt sicher, dass unser hoher Anspruch an systematischer Genauigkeit stets eingehalten wird. Das macht die Wertbestimmung Ihrer Produkte sicher und transparent. Und Sie haben alles im Griff.

Weitere Informationen zu uns und unserem Umarbeitungsprozess finden Sie übrigens unter www.duerec.com



Durchschnittliche unverbindliche Preise Katalysatoren in €/St. für Febr. 2014:

Katalysatorenpreise netto:					
Firma:	Alukat	EuroKat	Stürmer	Mairec	Kat-Guru
Mega-Kat	150 - 250	-	221,50	auf Anfrage	-
A: BMW/MB	135 - 150	-	145,00	auf Anfrage	-

B:Standard groß	115 - 135	-	110,00		-
C:Standard	71,00	-	78,50		-
D:Standard klein	51,00	-	61,00		-

Kontaktdaten:

Duesmann & Hensel Recycling

Mühlweg 10
+49 6028 1209944
info@duerec.com

63743 Aschaffenburg

Mairec

Siemensstrasse 20 63755 Alzenau
Tel: +49 6023 9169-35 Fax: +49 6023 9169-35
eMail: m.busch@mairec.de

Stürmer GmbH

Buchenweg 9
Tel: 06024-630233
eMail: info@stuermer-recycling.de

63768 Hörsbach-Rottenberg
Fax: 06024-630236

AluKat

Im Schollengarten 2
Tel: 07257-92550
eMail: einkauf@alukat.de

76646 Bruchsal-Untergrombach
Fax: 07257-9255283

EuroKat

Unterdürrbacher Str. 220
Tel: 0800-1-3876528
eMail: recycling@eurokat.de

97080 Würzburg
Fax: 0931-46787849

RKR-Recycling

Graham Bellstraat 25
Tel.: +31384605589
eMail: info@rkrrcycling.nl

8013 PL Zwolle
Fax: +31384602192

Kat-Guru Daniel Döring

Alzeyerstr. 13
06243/9002042
kat-guru@gmx.de

55234 Ober-Flörsheim

TERMINE:



8. Tagung der Autoverwerter in Hohenroda 1. bis 2. Oktober 2014

www.treffen-der-autoverwerter.de

eMail-Müll: Originalauszüge aus ernstgemeinten Teileanfragen....

1. Ersatzteilkategorie: MOTOR
gesuchtes Teil: das Elektronische Hauptsystem
Bemerkung: wie das "Gehirn"
2. Ersatzteilkategorie: GETRIEBE
gesuchtes Teil: Getriebeantriebsgummi
Bemerkung: Weiß nicht genau wie es heißt das teil sitzt hinter dem Getriebe
da wo es sich dreht

Ihr Team vom **ecar** Business Service

PS Falls Sie interessante und für Autoverwerter wichtige Informationen haben, veröffentlichen wir sie hier gerne, behalten uns aber das Recht der Veröffentlichung und der redaktionellen Änderung vor.

Für die Richtigkeit, der hier veröffentlichten Preise übernimmt die Redaktion des ecar business letter keine Verantwortung. Alle Angaben, auch im redaktionellen Teil werden nach bestem Wissen veröffentlicht. Ein Regress in welcher Form auch immer, ist ausgeschlossen. Die Artikel geben Meinungen, u. a. auch der Redaktion wieder und sind keine rechtsverbindlichen Kommentare.

PPS Wenn Sie den **ecar** Business Service abbestellen möchten, dann schreiben Sie uns bitte eine eMail: ecar-support@kaputt-gmbh.de

Impressum: K.a.p.u.t.t. GmbH Haderslebener Str.1 25421 Pinneberg

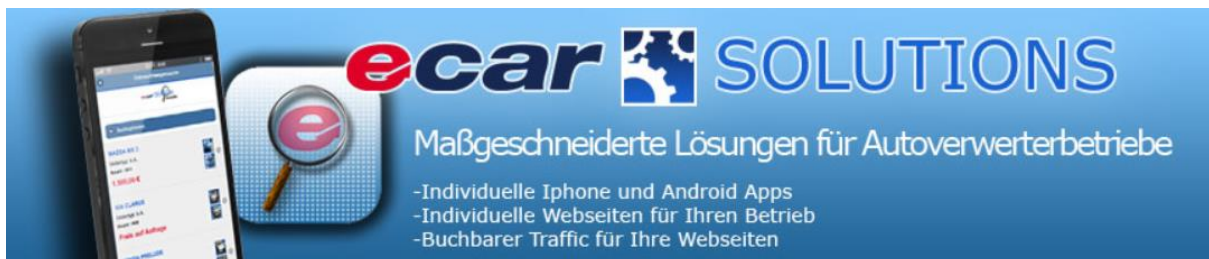
Telefon 0049 4101 7975 – 44 Telefax 0049 4101 7975 – 90 USt. Id. Nr.: DE 2388 98687
Eingetragen beim Amtsgericht Elmshorn: HRB 2436

DIE Adressen für Autoverwerter:

www.kaputt-gmbh.de

Die Teilesuche:

www.ecarsearch.de



ecar SOLUTIONS

Maßgeschneiderte Lösungen für Autoverwerterbetriebe

- Individuelle Iphone und Android Apps
- Individuelle Webseiten für Ihren Betrieb
- Buchbarer Traffic für Ihre Webseiten